

Hausordnung des FKK-Campingplatzes ** Les Étangs de Saint Pancras**

1. Zulassungs- und Aufenthaltsbedingungen

Um auf dem Campingplatz zu gelangen, sich dort niederlassen oder übernachten zu dürfen, muss der Verwalter oder sein Stellvertreter die entsprechende Genehmigung erteilen. Mit dem Aufenthalt auf dem Campingplatz akzeptieren Sie die Bestimmungen dieser Verordnung und verpflichten sich, diese einzuhalten. Jede Zu widerhandlung kann zum Verweis des Eindringlings vom Campingplatz führen. Im Falle einer schweren Verfehlung kann der Verwalter auf die Polizei zurückgreifen.

2. Erforderliche Formalitäten

Jeder, der mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen will, muss dem Leiter des Empfangsbüros zuvor seine Ausweispapiere vorlegen und die von der Polizei geforderten Formalitäten erfüllen. Unbegleitete Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern aufgenommen werden.

3. Anfahrt - Abfahrt

Die Ankunft auf dem Campingplatz findet **zwischen 14.00 und 17.00 Uhr** statt. Die Campingausstattung der Kunden müssen an der vom Verwalter oder seines Vertreters zugewiesenen Stelle installiert werden.

Die Abfahrt muss vor 12.00 Uhr erfolgen. Die Urlauber werden gebeten, das Empfangsbüro am Vortag der Abreise zu informieren, um einen Termin zwischen 9.00 und 11.00 Uhr für die Zahlung des Entgeltes zu vereinbaren. Wer den Campingplatz vor der Eröffnung der Rezeption verlassen möchte, erledigt die Bezahlung am Vorabend.

Es ist möglich, außerhalb der Ankunfts- oder Abfahrtzeiten in den öffentlichen Bereichen zu bleiben. Dies liegt in der personalen Verantwortung des Campers.

4. Rezeption

Die Rezeption ist von 8.30 bis 20.00 Uhr geöffnet, mit einer 24-Std. Präsenz des Managers auf dem Campingplatz. Hier finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, touristische Ressourcen der Umgebung und verschiedene Plätze, die für Sie nützlich sein könnten. Ein System zur Erhebung und Bearbeitung der Beschwerden wird den Urlaubern zur Verfügung gestellt.

5. Anzeige

Die Hausordnung hängt am Eingang des Campingplatzes sowie an der Rezeption aus. Sie kann auf Anfrage ausgegeben werden.

6. Preis der Leistungen

Die Gebühren werden an der Rezeption entrichtet. Ihre Höhe richtet sich nach dem jeweils angezeigten gültigen Tarif. Sie werden nach der Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Nächte und den Modalitäten wie Niedrig- und Hochsaison, Wochenende etc. erhoben.

7. Lärm und Stille

Die Gäste werden gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Die Tongeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Tür- und Kofferraumschließungen müssen so unauffällig wie möglich sein. Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen niemals frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch wenn sie

eingesperrt sind. Ihre Besitzer sind zivilrechtlich für sie verantwortlich. In den Hütten sind keine Hunde erlaubt. Zwischen 22.00 und 8.00 Uhr muss völlige Stille herrschen.

8. Besucher

Nach Zustimmung des Verwalters sind Besucher zugelassen. Die Verantwortung hierfür tragen die Camper, die sie empfangen. Sie müssen bei der Rezeption von ihrem Gastgeber empfangen werden.

Die Dienstleistungen und Einrichtungen des Campingplatzes können von Besuchern mitbenutzt werden. Für diese Nutzung kann der Verwalter eine Gebühr erheben, die am Eingangstor des Geländes und an der Rezeption angezeigt wird. Besucher haben Ihre Autos auf dem Parkplatz außerhalb des Geländes abzustellen.

9. Fahrzeuge fahren und parken

Innerhalb des Campingplatzes dürfen die Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von maximal 10 km/h gefahren werden, wobei Fußgänger Priorität haben. Von 22.00 bis 7.00 Uhr gilt auf dem Campinggelände Fahrverbot. Zudem dürfen nur jene Fahrzeuge fahren, die den angemeldeten Gästen gehören. Das Parken ist auf allen anderen Stellplätzen als denen, die dem Camper zugewiesen wurden, strengstens verboten. Das Parken darf weder den Verkehr behindern noch die Ansiedlung von Neuankommenden behindern. Pro Stellplatz ist nur ein Fahrzeug erlaubt, weitere Fahrzeuge müssen außerhalb des Geländes abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrrädern und anderen sanften Mobilitätsmitteln ist auf dem Campingplatz unter Berücksichtigung der Priorität von Fußgängern erlaubt.

10. Elektrofahrzeuge: Autos, Fahrräder u.a.

Das Aufladen der Akkus von E-Bikes, Scooters darf an den Stromsäulen der Stell- und Zeltplätze, ohne Verlängerungskabel oder Mehrfachsteckdosen erfolgen.

Das Aufladen von Hybrid- oder vollelektrischen Fahrzeugen ist an den Stromsäulen verboten - wegen hoher Brandgefahr! Ein spezieller Smappee-Stromanschluss (max. 22 kW mit Kabel Typ 2) befindet sich auf dem Parkplatz vor dem Sanitärbau. Ein Anschluss kann an der Rezeption angefragt werden. Eine Standard-220V-Steckdose ist ebenfalls verfügbar. Der Preis wird an der Rezeption angezeigt.

11. Instandhaltung und Aussehen der Anlagen

Die Einrichtung des Campingplatzes wird unter Berücksichtigung der Natur, der Ökologie und der nachhaltigen Entwicklung erledigt: geschnittenes und wiederverwendetes Altholz; eingespartes Wasser; mit Solarpanels betriebene LED-Beleuchtung; Abwasserentsorgung durch bepflanzte Filter; Trockentoiletten; Abfallsortierung; keine Verwendung von Chemikalien; thermische Unkrautbekämpfung; spätes Rasenmähen.

Jeder ist verpflichtet, diese Regeln einzuhalten und jegliche Aktion zu vermeiden, die die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen beeinträchtigen könnten - insbesondere in Bezug auf die Sanitäranlagen. Da die Abwasserentsorgung durch Phyto-Reinigung erfolgt, ist es zwingend erforderlich, keine Feuchttücher oder Damenbinden in der Toilette zu entsorgen. Diese sind in den dafür vorgesehenen Müllimern zu werfen.

Es ist verboten, Abwasser auf die Erde zu gießen. Die Urlauber müssen das Abwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Abfälle jeglicher Art müssen unter Beachtung der selektiven Sortierung in die dafür entsprechenden Tonnen entsorgt werden: organische Abfälle (Kompost); wiederverwertbare Abfälle (Plastik, Karton, Papier); Glas; Hausmüll.

Die sanitären Anlagen müssen von den Benutzern in saubersten Zustand gehalten werden. Das Reinigen von Wäsche oder Geschirr ist außerhalb der dafür vorgesehenen Waschschüsseln strengstens verboten. Ebenfalls ist es verboten, Geschirr und Wäsche an den Trinkwasseranschlüssen zu reinigen.

Eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner stehen den Urlaubern zur Verfügung - sowie ein Bügeleisen und -tisch. Für deren Benutzung wenden Sie sich bitte an die Rezeption, wo sich zudem die entsprechende Preisliste befindet. Das Aufhängen von Wäsche ist in der Nähe der Unterkünfte erlaubt, so lange es diskret erfolgt und die Nachbarn nicht stört. Bäume oder Sträucher dürfen nicht dafür genutzt werden.

Pflanzen und Blumendekorationen sind zu respektieren. Es ist verboten, Nägel in die Bäume einzuschlagen, Äste abzusägen oder Pflanzen anzubauen.

Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Die Reparatur von Schäden an der Vegetation, Zäunen, dem Campingplatz und seiner Einrichtung wird dem zuwider Handelnden finanziell zur Last gelegt. Der während des Aufenthalts genutzte Stell- oder Zeltpunkt muss in dem Zustand gehalten werden, in dem er beim Betreten des Campingplatzes vorgefunden wurde.

12. Sicherheit

a. Brand

Offene Feuer (Holz, Kohle etc.) sind streng verboten. Die Kocher müssen in einwandfreiem Betriebszustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen (in einem Zelt oder in der Nähe eines Autos) verwendet werden. Alkohol- und Gaskocher sind verboten.

Das gemeinsame Barbecue befindet sich neben der Rezeption und ist kostenlos zu benutzen. Holz steht dem Benutzer zur Verfügung.

Im Brandfall muss umgehend die Direktion informiert werden. Feuerlöscher sind für jeden verfügbar. Ihre Standorte sind in dem bei der Ankunft übergebenen Empfangsheft (Geländeplan) eingezeichnet.

b. Erste Hilfe

Im Empfangsbüro befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten. An der Wand der Rezeption hängt ein Defibrillator (DAE).

Die internationale Notrufnummer ist 112.

c. Diebstahl

Die Direktion hat eine allgemeine Pflicht zur Überwachung des Campingplatzes. Der Camper hat die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss der Direktion die Präsenz von verdächtigen Personen melden. Die Urlauber werden gebeten, bei der Sicherung ihrer Ausrüstung die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

d. Illegale Substanzen (Drogen, usw.), Prostitution, Exhibitionismus

Jegliche Verwendung illegaler Substanzen ist verboten und wird den Behörden gemeldet. Prostitution ist verboten und führt umgehend zum Verweis des Campingplatzes, ebenfalls Exhibitionismus.

13. Spiele

Es dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden. Die Direktion lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die bei Kindern auftreten können. Diese stehen stets und ausschließlich unter der Aufsicht ihrer Eltern, insbesondere in der Nähe von Teichen und dem Schwimmbecken.

14. Schwimmbecken

Das Schwimmbecken ist ausschließlich für Camper reserviert. Die Öffnungszeiten, die Anzahl der Badegäste und weitere Inhalte der Ordnung werden am Pool angezeigt. **Nacktheit ist obligatorisch.**

Jede Handlung oder jedes Verhalten, das den Anstand, die guten Sitten und die Ruhe der Badegäste beeinträchtigt, ist strengstens verboten. Es wird durch einen Verweis vom Pool bestraft. **Bitte verwenden Sie kein Sonnenöl, um die Umwelt zu respektieren.**

Haustiere sind im Poolbereich strengstens verboten.

Das vorherige Duschen sowie die Benutzung des Fußbades beim Ein- und Austritt des Schwimmbeckens ist obligatorisch.

Das Betreten mit Schuhen ist untersagt.

Essen, Trinken, Rauchen, Kaugummi kauen, Spucken und Abfallentsorgung sind im Poolbereich ebenfalls untersagt.

Das Schwimmbecken wird nicht überwacht. Die Minderjährigen müssen von ihren Eltern begleitet werden, die die alleinige Aufsicht ihnen haben. Die Direktion kann in keinem Fall für einen Unfall haftbar gemacht werden.

15. Besondere Bedingungen: FKK-Camping

„Les étangs de Saint Pancras“ ist ein FKK-Campingplatz. Die FKK-Ethik muss respektiert werden.

Wenn das Wetter es erlaubt, wird die vollständige Nacktheit empfohlen. Dennoch respektieren wir etwaige Befürchtungen jener Gäste, die die Freikörperkultur erst noch für sich entdecken.

Die Urlauber müssen sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Areals an die hiesigen Regeln halten. Es werden keine voyeuristischen oder exhibitionistischen Verhaltensweisen toleriert, die Kinder oder Erwachsene schockieren könnten.

Fotos und Filme von Personen oder Gruppen dürfen nur mit Zustimmung der Direktion und der abgebildeten Personen aufgenommen werden.

Der zuwider Handelnde wird sofort ohne Rechtsmittel des Campingplatzes verweist.

16. Verstoß gegen die Haussordnung

Falls ein Gast den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen dieser Hausordnung missachtet, kann er vom Verwalter oder seinem Vertreter - sollte dieser es für notwendig erachten - mündlich oder schriftlich aufgefordert werden, sein störendes Verhalten zu unterlassen.

Im Falle eines schweren oder wiederholten Verstoßes gegen das Einhalten der Hausordnung oder gegen eine Anweisung des Verwalters, kann dieser den Vertrag kündigen.

Im Falle einer strafbaren Handlung kann der Verwalter die Strafverfolgungsbehörden hinzuziehen.